

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24.10.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 34

## Inhaltsverzeichnis

### **Stadt und Landkreis Coburg**

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West:  
Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

### **Stadt und Landkreis Coburg**

#### **Regionaler Planungsverband Oberfranken-West: Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 beschlossen, gem. Art. 16 BayLpIG i. V. m. § 9 ROG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit, zu 68 Vorranggebieten mit einer Fläche von 6.455 ha Stellung zu nehmen. Davon werden insgesamt 4.073 ha Fläche durch neue bzw. Erweiterungen bestehender Gebiete zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Die Vorranggebiete, die im Zuge von isolierten Positivplanungen ausgewiesen wurden und ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Beteiligungsverfahrens. Insgesamt beläuft sich die Gesamtfläche aller 76 Vorranggebiete der Planungsregion auf 7.688 ha, was einem Anteil von ca. 2,09 % der Regionsfläche entspricht.

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses am 07. November 2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Das Beteiligungsverfahren wurde erstmals vom 10. März 2025 bis zum 30. Mai 2025 durchgeführt.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Andere Festlegungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städten nicht überall vollständig erfolgt ist. Aus diesem Grund soll das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Die Wiederholung dient der Planerhaltung gem. Art. 23 Abs. 1 BayLpIG.

Nach Art. 16 Abs. 1 BayLpIG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom **10. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025** erneut auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter [www.reg-ofr.de/frp](http://www.reg-ofr.de/frp) eingestellt.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 BayLpIG beim **Landratsamt Coburg** (Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Bürgerservice, 09561/514-0) während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind

#### **Montag und Dienstag**

von 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,

#### **Mittwoch**

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

#### **Donnerstag**

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie

#### **Freitag**

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 BayLpIG auch bei der **Stadt Coburg** im Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten:

#### **Montag, Dienstag und Donnerstag**

von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr

#### **Mittwoch und Freitag**

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist

#### **am 19. Dezember 2025**

wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg** gegeben.

Hierzu besteht die Möglichkeit über die Beteiligungsplattform des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter folgender Internetadresse <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>.

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24.10.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 34

Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder per Briefpost an den **Regionalen Planungsverband Oberfranken West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg.**

Die im Rahmen des vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschließlich Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLpIG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Protokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht und bei der Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLpIG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLpIG).

Bamberg, 14.10.2025  
Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West

Johann K a l b  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## **Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 103. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 01. Juli 2025 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 30. Juli 2025 unter Az.: RMF 12-1444-2-145-6 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 4. August 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2025, S. 157 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)  
Geschäftsstelle Stadt Nürnberg

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetsseite: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖